

26. Februar 2020

Postulat

von Anjushka Früh (SP)
und Vera Ziswiler (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) enthaltene Regelung zur Kompensation eines positiven Arbeitszeitsaldos dahingehend überarbeitet werden kann, dass ein positiver Arbeitszeitsaldo innerhalb eines festgelegten Zeitraums unbeschränkt kompensiert werden kann. Ist das aus betrieblichen Gründen nicht möglich, soll der positive Arbeitszeitsaldo unbeschränkt kompensiert oder ausbezahlt werden müssen.

Begründung:

Durch Art. 172 AB PR wird eine Bandbreite des zulässigen Arbeitszeitsaldos festgelegt. Der diese Bandbreite übersteigende positive Arbeitszeitsaldo verfällt nach einer gewissen Zeit. Eine Kompensation ist aber – wenn durch die Dienstabteilung eingeschränkt - nur im durch Art. 172^{bis} Abs. 2 AB PR festgelegten Rahmen von mindestens 10 resp. 15 Tagen möglich.

Selbstverständlich sind die Personalressourcen grundsätzlich dem effektiv bestehenden Bedarf eingeplant werden und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor übermässigen Arbeitszeiten zu schützen. Ebenfalls sind die geleisteten Arbeitszeiten grundsätzlich zeitnahe zu kompensieren. Es gibt aber Situationen, in denen nicht zu verhindern ist, dass sich ein hoher positiver Arbeitszeitsaldo anhäuft. Die dargelegte eingeschränkte Kompensationsmöglichkeit führt sodann dazu, dass durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Arbeit ohne Entschädigung geleistet wird. Das ist eine stossende Regelung und dahingehend anzupassen, dass ein positiver Arbeitszeitsaldo nicht nach einer gewissen Zeitperiode verfällt (Art. 172 Abs. 3 und Abs. 4 AB PR) und in unbeschränktem Mass (Art. 172^{bis} Abs. 2 AB PR) kompensiert werden kann, allenfalls - falls eine Kompensation nicht möglich ist - unbeschränkt ausbezahlt werden kann.

Dieser Prüfung soll ebenfalls eine das gesamte städtische Personalrecht umfassende Prüfung einhergehen, ob noch weitere Situationen gegeben sein können, in denen Arbeit ohne entsprechende Kompensationsmöglichkeit oder Entschädigung geleistet wird.

A. Früh

